Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 445
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 24. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

zum Thema:

## Rahmenplan „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ - mit maroden Dächern in den NATO-Bündnisfall - Kriegsgeschehen als Milchmädchenrechnung?

und **Antwort** vom 11. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 445**
**vom 24. Juli 2025**
**über: Rahmenplan „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ - mit maroden Dächern in den NATO-Bündnisfall - Kriegsgeschehen als Milchmädchenrechnung?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr seit zwei Jahren ausgearbeiteten Berliner Rahmenplans „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ am 17. Juli 2025 sprachen die Berliner Gesundheitssenatorin Ina Czyborra, und der Geschäftsführer der Berliner Krankenhausgesellschaft Marc Schreiner von einer »hybride Bedrohungslage« für die Berliner Krankenhäuser. Von der bereits jetzt, anders als bei der kolportierten »hybriden«, real auch fassbaren, strukturgefährdenden Bedrohungslage, in der sich viele Häuser u.a. durch die seit Jahrzehnten nicht ausreichende Investitionstätigkeit des Berliner Senats befinden, war nicht die Rede. Marode Dächer, mangelnder Brandschutz und überflutete Keller bei Starkregen sind bittere Realität schon im Friedensalltag der dort Beschäftigten. Nun sollen die Kliniken fit gemacht werden für den »Kriegsfall«, schließlich werde Berlin »Drehscheibe für die Kampfgebiete an der Ostflanke«. Die Häuser müssten deshalb in die Lage versetzt werden, im Kriegsfall »rund« 100 Verwundete pro Tag, auch aus anderen NATO-Staaten, zu versorgen.

1. Welche Berechnungen liegen einer solchen Annahme von »rund« 100 »Kriegsversehrten« pro Tag, die in Berlin im Bündnisfall zu versorgen wären, zugrunde?
2. Hält der Senat angesichts moderner Kriegstechnologie eine solche Milchmädchenrechnung tatsächlich für realistisch?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die NATO und der Bund gehen in entsprechenden Szenarien von mehr als 1.000 potentiell in der Bunderepublik zu versorgenden Verletzten pro Tag im Rahmen des Bündnisfalles aus. Unter Zugrundelegung von Planungen zur Verletztenverteilung mit zehn Patientenübergabepunkten in Deutschland bedeutet dies für das Land Berlin, dass mit bis zu etwa 100 Verletzten pro Tag gerechnet werden kann.

3. Wie soll die kritische Infrastruktur in Berlin im Falle eines militärischen Konflikts geschützt werden?

Zu 3.:

Eine pauschale Antwort ist nicht möglich. Planungen und Maßnahmen der Krisen- und Notfallvorsorge sind komplex und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, insbesondere wenn diese im Zusammenhang von militärischen Konflikten stehen.

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuer Berlin ist als Arbeitspapier ein Instrument zur Krisen- und Notfallvorsorge und damit zugleich ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Resilienz der Berliner Krankenhäuser und der stationären medizinischen Versorgung in Berlin.

4. Mit welchen Geldern soll der aufgelaufene Sanierungsstau in den Krankenhäusern abgebaut werden, um diese in ihrer Struktur »kriegstauglich« zu machen?

Zu 4.:

Siehe hierzu die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache Nr. 19/23365.

5. Welche weiteren Maßnahmen zur Ertüchtigung der Berliner Krankenhäuser (z.B. bauliche Maßnahmen) sind im Rahmenplan „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ vorgesehen?

Zu 5.:

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist ein fortzuentwickelndes Arbeitspapier, das von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Krankenhäuser und der Berliner Krankenhausgesellschaft als Instrument zur Krisen- und Notfallvorsorge erarbeitet wurde. Oberstes Ziel des Rahmenplans Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist die Sicherstellung der

stationären notfallmedizinischen Versorgung in Berlin in besonderen Krisen- und Notfall-lagen.

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin enthält keine Vorgaben zu konkreten Baumaßnahmen für die Berliner Krankenhäuser.

6. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für die Vorhaltung von zusätzlichem medizinischem Material im Kontext des Rahmenplans? Wer trägt diese Kosten?
7. In welcher Höhe wird der Senat ggfs. die Berliner Krankenhäuser dabei unterstützen, die entsprechenden Beschaffungen zu finanzieren?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Kostenschätzung für die Vorhaltung von zusätzlichem medizinischem Material ist nicht Gegenstand des Rahmenplanes Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache Nr. 19/23365 verwiesen.

8. Wie sind die Kosten für die Umsetzung des Rahmenplans ggfs. im kommenden Haushalt hinterlegt?

Zu 8.:

Konkrete Kostenaufstellungen oder Budgetpläne sind nicht Gegenstand des Rahmenplans Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache Nr. 19/23365 verwiesen.

9. Inwieweit ist die Bundeswehr in die Entscheidungen über Beschaffungen oder infrastrukturelle Maßnahmen der Berliner Krankenhäuser involviert, sofern diese unter den Rahmenplan „Zivile Verteidigung Krankenhäuser“ fallen?

Zu 9.:

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser sieht keine konkreten Beschaffungen oder konkrete infrastrukturellen Maßnahmen für die Berliner Krankenhäuser vor.

10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Senat, Krankenhausgesellschaft und der Bundeswehr im Kontext des Rahmenplans?

Zu 10.:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat im Juni 2023 die Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin eingerichtet, in der Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Krankenhäuser und der Berliner Krankenhausgesellschaft regelmäßig im Rahmen eines Fachaustauschs u.a. mit Fachexpertinnen und Fachexperten etwa von der Bundeswehr, anderen Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden usw. entsprechende Fragestellungen eruieren, Empfehlungen ausarbeiten und weitere Prüf- und Arbeitsaufträge ableiten.

11. Welche Rolle übernimmt die Bundeswehr bei Eintritt dieses worst-case-Szenarios im Berliner Gesundheitssystem?

Zu 11.:

Dem Senat ist nicht bekannt, was in diesem Zusammenhang mit dem Begriff „Worst-Case-Szenario“ gemeint ist.

12. Wie will die Senatorin Vertrauen gewinnen und die Beschäftigten sensibilisieren, wenn ein solches Papier mit erheblichen Auswirkungen für die Berliner Bevölkerung unter Verschluss gehalten wird? Welche sind die von der Senatorin angeführten vermeintlichen »Sicherheitsgründe«? Was gibt es bei einer solchen Planung zu verstecken?

Zu 12.:

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist ein fortzuentwickelndes Arbeitspapier, das von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Krankenhäuser und der Berliner Krankenhausgesellschaft als Instrument zur Krisen- und Notfallvorsorge erarbeitet wurde. Oberstes Ziel des Rahmenplans Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist die Sicherstellung der stationären notfallmedizinischen Versorgung in Berlin in besonderen Krisen- und Notfalllagen.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden beispielsweise die Beschäftigten der Berliner Krankenhäuser zu den Themengebieten Krisen- und Notfallvorsorge einschließlich Ziviler Verteidigung und Maßnahmen zur Krisen- und Notfallvorsorge wie etwa dem Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin informiert.

13. Inwiefern plant der Senat, zumindest die Mitglieder des Abgeordnetenhauses über die Inhalte des Rahmenplans zu informieren bzw. ihnen Einsicht in das Dokument zu geben?

Zu 13.:

Der Rahmenplan Zivile Verteidigung Krankenhäuser Berlin ist ein Arbeitspapier, das primär als Instrument der Krisen- und Notfallvorsorge für die Berliner Krankenhäuser von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Krankenhäuser und der Berliner Krankenhausgesellschaft zur Krisen- und Notfallvorsorge erarbeitet wurde.

Berlin, den 11. August 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege